

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

**zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.06.2017, 19:30 Uhr
im Sitzungszimmer im Bürgerservice**

Tagesordnung

1. Einrichtung eines RuheForstes in der Gemeinde Glashütten, Gemarkung Oberems, Hohestein, Flur 5, Flurstück 3 und Flur 7, Flurstück 5;
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
4. Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss
5. Mitteilungen der stellv. Vorsitzenden
6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
7. Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.17 – 30.04.17 gemäß § 28 GemHVO;
hier: Kenntnisnahme
8. Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2017 bezüglich einer eventuellen Gebührenanpassung für den Hort in Schloßborn,
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Der Gemeindevorstand
gez. Brigitte Bannenber, Bürgermeisterin
Glashütten, 09.10.2017

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 118/GV/XVIII

Glashütten, 19.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**Einrichtung eines RuheForstes in der Gemeinde Glashütten, Gemarkung Oberems, Hohestein, Flur 5, Flurstück 3 und Flur 7, Flurstück 5;
hier: Beratung und Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, mit der RuheForst GmbH einen Vertrag zur Einrichtung eines RuheForstes in der Gemarkung Oberems Flur 5, Flurstück 3 und Flur 7, Flurstück 5 über 99 Jahre abzuschließen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 € (siehe beigefügte Aufstellung). RuheForst hat sich bereit erklärt, mit den Kosten in Vorlage zu treten. Die Rückzahlung / Verrechnung des vorfinanzierten Betrages erfolgt über die Vergütung des Nutzungsrechts der Gemeinde Glashütten im Laufe von zwei Jahren

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofssatzung „Glashüttener RuheForst“ sowie die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung „Glashüttener RuheForst“.

Erläuterungen:

Die RuheForst GmbH soll den „Glashüttener RuheForst“ betreiben. Die Gemeinde Glashütten muss als zuständige Kommune analog zu den traditionellen Friedhöfen eine Friedhofssatzung und eine Gebührenordnung zur Friedhofssatzung erlassen. Dadurch werden privatwirtschaftliche Risiken abgesichert und die Einhaltung der Verordnungen und Gesetze wird sichergestellt.

Neben der örtlichen Lage spielen auch die Baumartenzusammensetzung und die Geländemorphologie eine Rolle. Nur standortgerechte Laubwälder, mit einem geringen waldbaulichen Risiko, kommen für die langfristige Anlage eines solchen Bestattungswaldes in Frage.

Zunächst wurde der Bereich direkt an der B 8 in der Gemarkung Oberems (Heisekopf) besichtigt. Durch die direkte B 8 Anbindung und den damit verbundenen Verkehrsgeräuschen kommt diese Waldfläche nicht in Frage.

Die zweite Fläche befindet an der L3023 Richtung Schmitten. Dort ist die Waldfläche zu hügelig und auch der Baumbestand erfüllt nicht die Vorgaben für einen RuheForst.

Die Waldfläche am „Hohestein“ mit einer Fläche von ca. 21 ha erfüllt die Vorgaben zur Errichtung eines RuheForstes.

Für die Fläche ist ein B-Plan zu erstellen. Der Waldbereich ist aus der bejagdbaren Fläche herauszunehmen. Im neuen Jagdpachtvertrag wurde die Herausnahme der Fläche vorsorglich eingearbeitet. Die Waldlichtung ist ebenfalls aus der Fläche herauszunehmen, da diese für die Segelflieger benötigt wird. Es bestehen seitens RuheForsts keine Bedenken, dass der Waldkindergarten in direkter Nachbarschaft ist. Diese Konstellation ist schon bei zwei Standorten von RuheForst vorhanden und funktioniert problemlos.

Weiterhin sind Parkplätze und ein Andachtsort zu errichten. Es ist geplant, für den Anfang eine Fläche mit ca. 2 ha für das RuheBiotop einzurichten.

RuheForst GmbH erbringt folgende Dienstleistungen:

- Administrative Verwaltung des RuheForstes
- Führungen im RuheForst
- Informationsveranstaltungen
- Mithilfe bei der Ersteinmessung des Baumbestandes und der RuheBiotope
- Durchführung von Beisetzungen
- Kennzeichnung der Gräber
- Beseitigung/Entsorgung von illegalem Grabschmuck
- Überwachung der Einhaltung der Friedhofsordnung
- Führen des Friedhofkatasters
- Beratung von Kunden
- Urnenanforderung
- Beisetzungsbestätigung
- Beisetzungsgenehmigung
- Fakturierung von Nutzungsentgelten

RuheForst GmbH ist für das gesamte Marketing (Erarbeitung, Umsetzung, Messebesuche, Anzeigenschaltung usw.) zuständig

RuheForst GmbH erhält 30 % des Nutzungsentgeltes zzgl. der gültigen Umsatzsteuer. Für die Erbringung der o. a. Dienstleistungen erhält RuheForst GmbH eine Vergütung 20 % des Nutzungsentgeltes zzgl. der gültigen Umsatzsteuer. Die Beisetzungsgebühr erhält die Firma RuheForst GmbH.

Die Gemeinde Glashütten erhält eine Vergütung in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 121/HFA/XVIII

Glashütten, 12.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 62 Abs. 5 i. V. mit § 57 Abs. 1 HGO wählt ein Ausschuss aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben - also öffentlich - abgestimmt werden.

Sollte jedoch nur ein Mitglied des Ausschusses gegen dieses Verfahren sein, muss schriftlich und geheim gewählt werden.

Gewählt ist der-/diejenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind; Nein-Stimmen gelten als ungültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern/innen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein/e Bewerber/in die Mehrheit der gültigen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Erläuterungen:

In der konstituierenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2016 wurde Herr Kristian Klasen zum Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund des Rücktritts von Herrn Klasen ist eine Neuwahl notwendig.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 122/HFA/XVIII

Glashütten, 12.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 62 Abs. 5 i. V. mit § 57 Abs. 1 HGO wählt ein Ausschuss aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben - also öffentlich - abgestimmt werden.

Sollte jedoch nur ein Mitglied des Ausschusses gegen dieses Verfahren sein, muss schriftlich und geheim gewählt werden.

Gewählt ist der-/diejenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind; Nein-Stimmen gelten als ungültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern/innen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein/e Bewerber/in die Mehrheit der gültigen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Erläuterungen:

In der konstituierenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2016 wurde Frau Angelika Röhrer zur stellv. Vorsitzenden gewählt.

Sollte Frau Röhrer aufgrund des Rücktritts von Herrn Klasen zur Vorsitzenden gewählt werden, ist auch die Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 123/HFA/XVIII

Glashütten, 12.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Katharina Heil, Frau Kathrin Wetscher und Frau Alexandra Kaul in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführerinnen des Haupt- und Finanzausschusses.

Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 5 i.V. mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden.

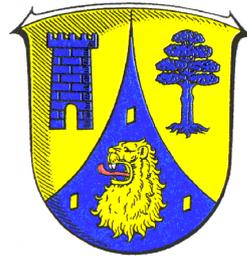
Nach den Erfahrungen der Praxis sollten für einen Ausschuss mindestens zwei Schriftführer gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich der Ausschuss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.11.2016 wurde zur 1. Schriftführerin Frau Kathrin Wetscher vorgeschlagen und gewählt. Es wurde allerdings festgelegt, dass Frau Wetscher die 1. Schriftführertätigkeit übernimmt bis ein/e „Leiter/in“ für das Amt der Finanzen, eingestellt ist.

Frau Heil, Frau Wetscher und Frau Kaul haben ihr Einverständnis erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit der Schriftführerin im Falle ihrer Wahl auszuüben.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 119/GV/XVIII

Glashütten, 04.05.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/ba

**Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.17 –
30.04.17 gemäß § 28 GemHVO;
hier: Kenntnisnahme**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.17 – 30.04.17 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Siehe Anlage.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Kopie von Glashütten Budgetbericht 01.01. bis 30.04.2017

BUDGETBERICHT QUARTALSBERICHT

01.01.2017 bis 30.04.2017



Geplanter Anteil bis
30.04.2017 33,33 %

Pos.	Beschreibung	Plan 2017	Ist lfd. z. Stichtag 30.04.2017	Abw. abs.	Abw. %	Ant. bis Stichtag	Bemerkungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-333.659,42 €	-33.239,24 €	300.420,18 €	-90,04	9,96	im Wesentlichen Holzverkäufe
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.895.185,43 €	-493.590,45 €	1.401.594,98 €	-73,96	26,04	im Wesentlichen geringere Abfallgebühren Wasser/Abwassergebühren
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-123.010,00 €		123.010,00 €	-100		
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				-100		
5	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.483.524,69 €	-397.812,51 €	7.085.712,18 €	-94,68	5,32	Einkommensteueranteil Q1 2017 noch nicht gebucht
6	Erträge aus Transferleistungen	-460.000,00 €	-40.259,03 €	419.740,97 €	-91,25	8,75	Familienleistungsausgleich Q1 2017 noch nicht gebucht
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-135.903,00 €	-4.241,73 €	131.661,27 €	-96,88	3,12	Schlüsselzuweisungen
8	Erträge a. d. Aufl. Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zusch. und I-Beiträgen	-346.043,75 €		346.043,75 €	-100		Jahresabschlussbuchungen
9	Sonstige ordentliche Erträge	-259.550,09 €	-64.494,12 €	195.055,97 €	-75,15	24,85	Nebenerlöse Miete und Konzessionsabgabe geringer als geplant
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.036.876,38 €	-1.033.637,08 €	10.003.239,30 €	-90,63	9,37	
11	Personalaufwendungen	1.836.320,28 €	585.316,38 €	-1.251.003,90 €	-68,13	31,87	
12	Versorgungsaufwendungen	283.950,00 €	109.042,65 €	-174.907,35 €	-61,6	38,40	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.374.810,39 €	535.612,94 €	-1.839.197,45 €	-77,45	22,55	
14	Abschreibungen	687.525,92 €		-687.525,92 €	-100		Jahresabschlussbuchungen
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.654.411,40 €	420.850,75 €	-1.233.560,65 €	-74,56	25,44	Umlagen Abwasserverbände, Zuschüsse Kindergärten
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.972.796,62 €	1.261.768,00 €	-2.711.028,62 €	-68,24	31,76	
17	Transferaufwendungen	60.000,00 €	27.999,58 €	-32.000,42 €	-53,33	46,67	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,35 €	636,07 €	-5.864,28 €	-90,21	9,79	Grundsteuer
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.876.314,96 €	2.941.226,37 €	-7.935.088,59 €	-72,96		
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-160.561,42 €	1.907.589,29 €	2.068.150,71 €	-1.288,07		
21	Finanzerträge	-26.052,27 €	-6.405,03 €	19.647,24 €	-75,41		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	137.032,65 €	27.530,00 €	-109.502,65 €	-79,91		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	110.980,38 €	21.124,97 €	-89.855,41 €	-80,97		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.062.928,65 €	-1.040.042,11 €	10.022.886,54 €	-90,60		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	11.013.347,61 €	2.968.756,37 €	-8.044.591,24 €	-73,04		
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-49.581,04 €	1.928.714,26 €	1.978.295,30 €	-3.990,02		
27	Außerordentliche Erträge		-35.194,88 €	-35.194,88 €	-100,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen				-100,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)		-35.194,88 €	-35.194,88 €	-100,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.581,04 €	1.893.519,38 €	1.943.100,42 €	-3.919,04		

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 120/GV/XVIII

Glashütten, 01.06.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

**Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2017 bezüglich einer eventuellen
Gebührenanpassung für den Hort in Schloßborn,
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen:

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin